

Aus demselben Grunde kommt der von Russell mit dem *Conradulus* identifizierte kaiserliche Kämmerer und Botschafter beim englischen König, Konrad von Wilre¹⁶, als Auftraggeber der Schmähverse unter keinen Umständen in Frage. Auch im Umfeld der deutschen und kölnischen Kaufleute in London läßt sich mit Hilfe des Namens kein geeigneter „Kandidat“ ermitteln, in der Kölner Familie Klein (*Parvus*) ist ein Konrad nicht belegt.

Da in der *Altercatio* von dem zu keiner der beiden streitenden Nationen gehörigen Dichter der „Schelte“ wie auch von seinem „englischen“ Widerpart sowohl „Engländer“ wie „Deutsche“ in gleichem Ausmaß „ihr Fett wegbekamen“, müssen als Auditorium genügend Angehörige beider Streitparteien am Schauplatz des Ereignisses präsent gewesen sein; infolgedessen darf man den Hinweis auf das „akademische“ Milieu und die direkte Ansprache der *Roma* in R 93 in Zusammenhang setzen mit der Zeitstellung „Herbst 1215“: das Gedicht entstand in Rom im Umfeld der zahlreich zum IV. Laterankonzil erschienenen Deutschen und Engländer – allein die englische Vertretung umfaßte um die 200 Personen –, doch wird sich der Namensträger *Conradulus* unter den weit weniger gut dokumentierten deutschen Teilnehmern wohl nicht mehr identifizieren lassen.

Unter den angereisten Konzilsbesuchern war nicht nur der Franzose, der die Invektive wider die Engländer verfaßt hat, sondern auch auch der mittellateinische englische Dichter Alexander Neckam (1157–1217)¹⁷, Abt von Cirencester; er könnte die „Antwort“ des *Anglus* formuliert haben, zumal dieser ausdrücklich die wider die Engländer vorgebrachte Beschuldigung zurückweist, *vinosi* zu sein: Neckams innige Liebe zum Wein war notorisch und wurde von ihm in seinen Schriften beherzt verteidigt¹⁸.

Hier in Rom wird auch das Magister Heinrich von Avranches direkt zugewiesene und nach Spätsommer 1215, dem Ausbruch des englischen Bürgerkrieges, und vor der Verhandlung der Angelegenheit an der Kurie und vor dem Konzil entstandene Gedicht *Certamen inter regem Iohannem et barones per magistrum Henricum de Hariench* (R 98), dessen

16) HUCKER, Otto IV. (wie Anm. 1) S. 393 f. Nr. 19.

17) Zu ihm vgl. RIGG, Anglo-Latin Literatur (wie Anm. 1) S. 117–126.

18) Vgl. Alexander Neckam, *De Commendatione Vini* (a. 1213) c. II Verse 148–149:

Similis cum Bacho nihil est commune, quid ergo

Est mihi cum vita? Vineam vitam mihi;

RIGG, Anglo-Latin Literature (wie Anm. 1) S. 120–122.